



Region Hannover  
Fachbereich Gesundheitsmanagement  
Team 53.12  
Hildesheimer Str. 20  
30169 Hannover

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis  
zur berufsmäßigen Ausübung der  
Heilkunde ohne Bestallung nach  
§ 1 Heilpraktikergesetz (HeilprG)**

**1. Angaben zur Person**

Name		Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
Telefon / Mobil		E-Mail	

**2. Ort der Ausübung / Erlaubnisart**

Ich beabsichtige, meine heilpraktischen Tätigkeiten in \_\_\_\_\_  
Ort innerhalb der Region Hannover  
auszuüben und beantrage deshalb die

- Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung  
(Allgemeine Heilpraktikererlaubnis)
- Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung  
beschränkt auf das Gebiet der
- Psychotherapie       Physiotherapie       Logopädie  
 Podologie       Andere: \_\_\_\_\_

**3. Gewünschter Prüfungstermin**

- März 20\_\_       Oktober 20\_\_       Aktenlage

**4. Erklärungen**

- Ich habe bisher keine Heilpraktikererlaubnis beantragt.  
 Ich habe in der Vergangenheit bereits einen Antrag bei folgender Behörde gestellt:

\_\_\_\_\_ Behörde

- Gegen mich läuft kein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren.  
 Gegen mich läuft ein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren bei:

\_\_\_\_\_ Behörde und Anschrift

## 5. Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Kurzgefasster, datierter und unterschriebener Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde / beglaubigter Auszug aus dem Familienbuch der Eltern
- Beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde / beglaubigter Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch
- Beglaubigte Kopie des Nachweises der Staatsangehörigkeit (z.B. Fotokopie des Personalausweises oder der entsprechenden Seiten des Reisepasses)
- Beglaubigter Nachweises darüber, dass mindestens ein Hauptschulabschluss vorliegt (z.B. Fotokopie des Schulabschlusszeugnisses)
- Ärztliche Bescheinigung, welche nicht früher als einen Monat vor Vorlage ausgestellt sein darf
- Behördliches Führungszeugnis (Belegart O) zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG, welches nicht früher als einen Monat vor Vorlage ausgestellt sein darf (wird beim örtlichen Bürgeramt beantragt)

### Zusätzliche Unterlagen bei Prüfung nach Aktenlage

- Beglaubigte Kopie der Berufsurkunde
- Beglaubigte Kopie des Nachweises über die Zusatzqualifikation

Bitte beachten Sie: Die Kopien der Nachweise müssen zwingend amtlich beglaubigt sein und per Post übersandt oder persönlich vorgelegt werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, von dem beigefügten Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung Kenntnis genommen zu haben.



Aktuelle Informationen zur Prüfung erhalten Sie auf den Internetseiten der Region Hannover und des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie.



### **Informationen gem. Art. 13 DSGVO**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Erteilung einer Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach § 1 Heilpraktikergesetz (HeilprG) verarbeitet. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung sind die §§ 1, 2 und 7 HeilprG i. V. m. Nds. Richtlinie zur Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz.

Bei den Daten, die verarbeitet werden, handelt es sich um allgemeine personenbezogene Daten im Sinne des Art. 6 DSGVO und um besondere personenbezogene Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO.

Die Region Hannover speichert Ihre personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 30 Jahren nach abschließender Entscheidung über Ihren Antrag.

Ihre personenbezogenen Daten werden in den Fällen einer Überprüfung durch den Gutachterausschuss an das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Außenstelle Lüneburg) zu Prüfungszwecken weitergeleitet. Im Falle eines verwaltungsrechtlichen Klageverfahrens werden Ihre Daten an das zuständige Fachteam bei der Region Hannover weitergeleitet.

Die Region Hannover können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover erreichen. Den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover können Sie unter [Datenschutz@region-hannover.de](mailto:Datenschutz@region-hannover.de) kontaktieren.

**Ihre Rechte zum Datenschutz:** Gegenüber der Region Hannover können Sie folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Datenübertragbarkeit
- Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Daneben können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen ein Beschwerderecht geltend machen.

Diese Hinweise entsprechen dem Rechtsstand vom 31.01.2024.